

Namensänderung erforderliche Unterlagen – Scheidung

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen erforderlichen Unterlagen mit!

Ihr Anliegen	Namensänderung eigene Person nach Scheidung Geburtsnamen annehmen (in Ginsheim-Gustavsburg geheiratet)	Namensänderung eigene Person nach Scheidung Geburtsnamen annehmen (nicht in Ginsheim-Gustavsburg geheiratet)
Ihre Unterlagen		
Gültige Ausweisdokumente	X	X
Eheurkunde evtl. mit Übersetzung		X
Rechtskräftiges Scheidungsurteil der letzten Scheidung (in Deutschland anerkannt)	X	X

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis/die Bescheinigung).

Zahlung: bar oder mit EC-Karte

Namensänderung erforderliche Unterlagen – Ehenamen

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen erforderlichen Unterlagen mit!

Ihr Anliegen	Namensänderung eigene Person	Namensänderung eigene Person
Ihre Unterlagen	gemeinsamen Ehenamen annehmen*/ Doppelnamen annehmen/widerrufen (in Ginsheim-Gustavsburg geheiratet)	gemeinsamen Ehenamen annehmen*/ Doppelnamen annehmen/widerrufen (nicht in Ginsheim-Gustavsburg geheiratet)
Gültige Ausweisdokumente	X	X
Eheurkunde evtl. mit Übersetzung		X

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis/die Bescheinigung).

Zahlung: bar oder mit EC-Karte

*Beide Ehepartner müssen anwesend sein und die entsprechenden Unterlagen mitbringen.

Namensänderung erforderliche Unterlagen – Einbürgerung/Spätaussiedlung

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen erforderlichen Unterlagen mit!

Ihr Anliegen Ihre Unterlagen	Namensänderung eigene Person nach Einbürgerung	Namensänderung eigene Person nach Spätaussiedlung
Gültige Ausweisdokumente	X	X
Einbürgerungsurkunde	X	
Spätaussiedlerausweis		X
Registrierschein		X
Alter Heimatpass	X	
Geburtsurkunde mit Übersetzung	X	X

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis/die Bescheinigung).

Zahlung: bar oder mit EC-Karte

Stand: Januar 2025

Namensänderung erforderliche Unterlagen – Kind Namenserteilung

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen erforderlichen Unterlagen mit!

Ihr Anliegen	Namensänderung Kind	Namensänderung Kind
Ihre Unterlagen	Namen des anderen Elternteils erteilen* bei alleiniger Sorge	Namen des anderen Elternteils erteilen* nach Einrichten der gemeinsamen Sorge
Gültige Ausweisdokumente	X	X
Geburtsurkunde des Kindes evtl. mit Übersetzung (wenn das Kind nicht in Ginsheim-Gustavsburg geboren ist)	X	X
Sorgeerklärung (max. 3 Monate alt)		X

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis/die Bescheinigung).

Zahlung: bar oder mit EC-Karte

*Beide Eltern müssen anwesend sein.

Stand: Januar 2025

Namensänderung erforderliche Unterlagen – Kind nach Eheschließung

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen erforderlichen Unterlagen mit!

Ihr Anliegen Ihre Unterlagen	Namensänderung Kind (>5 Jahre) nach Eheschließung der Eltern*	Namensänderung Kind Name des Ehepartners eines Elternteils erteilen **
Gültige Ausweisdokumente	X	X
Geburtsurkunde des Kindes evtl. mit Übersetzung (wenn das Kind nicht in Ginsheim-Gustavsburg geboren ist)	X	X
Eheurkunde evtl. mit Übersetzung (wenn nicht in Ginsheim-Gustavsburg geheiratet wurde)	X	X
Haushaltsbescheinigung (wenn sich der Wohnsitz nicht in Ginsheim-Gustavsburg befindet)		X

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis/die Bescheinigung).

Zahlung: bar oder mit EC-Karte

*Beide Eltern müssen anwesend sein.

**Ggf. Nachweis über alleinige Sorge oder Zustimmung des anderen Elternteils, Kind muss Zustimmung erklären (wenn >14 Jahre)

Stand: Januar 2025